LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung Kreisverwaltung -Jugendamt-

im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.06.2023 42.30-KiBiz

Frau Leibham

Tel 0221 809-4293 Fax 0221 8284-0191 anna.leibham@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/16/2023



Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Kindeswohl und der Durchführungsverordnung zum KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2022/2023

Nachmeldungen für den Landeszuschuss zur Qualifizierung und für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Meldungen von nicht weiterbewilligten Landesmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend weise ich auf den bestehenden Meldetermin 31.07.2023 für das Kindergartenjahr 2022/2023 hin.

1. Nachmeldung von Landeszuschüssen zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz



Gemäß § 1 Abs. 4 S. 4 DVO KiBiz können Landeszuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 Abs. 2 bis 4 KiBiz zum 31.07.2023 nachgemeldet werden, soweit sie nicht im Antrag zum 15.03.2022 berücksichtigt waren. Für weitere Erläuterungen verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 42/03/2021 vom 28.01.2021.

2. Nachmeldung für Kinder mit Behinderung nach § 1 Abs. 4 DVO KiBiz

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier: E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2 Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln LVR im Internet: www.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Helaba

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX

Postbank

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2022 keine Landesmittel als Kind mit Behinderung beantragt wurden, können, wie in den vergangenen Jahren, über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Bei diesem Meldetermin sind auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen, für die ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder einer drohenden wesentlichen Behinderung gestellt wurde, der noch nicht beschieden wurde. Ich weise jedoch darauf hin, dass eine Bewilligung der erhöhten Kindpauschalen nur dann erfolgen kann, wenn die Feststellung noch für das Kindergartenjahr 2022/2023 stattgefunden hat.

Das Modul "Meldung KmB" in KiBiz.web beinhaltet auch die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

3. Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 7 DVO KiBiz

Gemäß § 4 Abs. 7 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zu den Stichtagen 01.02.2023 und 31.07.2023 zu melden. Ich weise darauf hin, dass ich bei verspäteten Meldungen verpflichtet bin, eine Zinsprüfung vorzunehmen (siehe auch Rundschreiben Nr. 42/14/2022 vom 29.06.2022). Für weitere technische Fragen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch und die KiBiz.web-Hotline 0208-778 99 88 0.

4. Frist

Bei dem Termin für die Nachmeldungen für Kinder mit Behinderung und den Landeszuschuss zur Qualifizierung handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Bei Angaben, die erst im Rahmen der Endabrechnung gemacht werden, könnte die erhöhte Kindpauschale für Kinder mit Behinderungen, aber nicht der Konnexitätsbetrag für Unterdreijährige gewährt werden.

Sollten für Ihren Jugendamtsbezirk eine oder mehrere Meldungen erforderlich sein, sind diese spätestens am Montag, den 31.07.2023 in KiBiz.web freizugeben. Bitte schicken Sie mir die Meldung/en rechtsverbindlich unterschrieben entweder eingescannt per E-Mail oder per Fax zu. Aufgrund der Umstellung auf die elektronische Akte bitte ich auf die zusätzliche Übersendung auf dem Postweg zu verzichten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland In Vertretung

Knut Dannat LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie